



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

46. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 11. März 2021

Nr. 12

Inhalt

Ordnung zur Änderung von Prüfungsordnungen des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Niederrhein vom 24. Februar 2021

Hinweis zum Rügeausschluss

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung
zur Änderung von Prüfungsordnungen
des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen
der Hochschule Niederrhein**

Vom 24. Februar 2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG), neu gefasst durch das Hochschulzukunftsgesetz vom 16. September 2014 (GV.NRW. S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1110), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

In § 35 Absatz 2 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Niederrhein vom 8. Juni 2017 (Amtl. Bek. HN 34/2017, ber. 49/2017, ber. 66/2017, ber. 24/2018), zuletzt geändert durch Ordnung vom 24. August 2020 (Amtl. Bek. HN 18/2020) werden die Worte „28. Februar 2022“ durch die Worte „31. August 2022“ und die Worte „31. August 2023“ durch die Worte „28. Februar 2024“ ersetzt.

Artikel II

In § 31 Absatz 2 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang E-Commerce an der Hochschule Niederrhein vom 7. Mai 2019 (Amtl. Bek. HN 13/2019), zuletzt geändert durch Ordnung vom 24. August 2020 (Amtl. Bek. HN 18/2020), werden die Worte „28. Februar 2022“ durch die Worte „28. Februar 2023“ ersetzt.

Artikel III

In § 31 Absatz 2 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Energiewirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Niederrhein vom 7. Mai 2019 (Amtl. Bek. HN 12/2019), zuletzt geändert durch Ordnung vom 24. August 2020 (Amtl. Bek. HN 18/2020), werden die Worte „28. Februar 2022“ durch die Worte „28. Februar 2023“ ersetzt.

Artikel IV

In § 30 Absatz 2 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Produktion und Logistik an der Hochschule Niederrhein vom 7. Mai 2019 (Amtl. Bek. HN 14/2019), zuletzt geändert durch Ordnung vom 24. August 2020 (Amtl. Bek. HN 18/2020), werden die Worte „28. Februar 2022“ durch die Worte „28. Februar 2023“ ersetzt.

Artikel V

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen vom 28. Januar 2021 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 18. Februar 2021.

Krefeld, den 24. Februar 2021

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. rer. pol. Michael Schleusener